

Impressum / Kontakt

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam

www.msgiv.brandenburg.de

Layout: Agentur Medienlabor

Druck: Onlineprinters GmbH

Auflage: 1.500 Stück

Stand: März 2021

Weiterführende Literatur:

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (2019): Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKiKP) in den Varianten des Pflegeberufgesetzes. Handreichung für die berufliche Erstausbildung. Online verfügbar unter: https://bekd.de/wp-content/uploads/2020/06/GKiKPin-den-Ausbildungsvarianten-des-Pflegeberufgesetzes_Endfassung-2020-03.pdf [Stand März 2021].

Briese, Verena (2018): Kooperation der Lernorte im Pflegeausbildungssystem. Springer, Wiesbaden.

Dehnbostel, Peter (2007): Lernen im Prozess der Arbeit. Waxmann Verlag, Münster.

Fachkommission nach §53 PflBG (2019): Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG. Online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/de/86562.php> [Stand März 2021].

Walter, Anja; Bohrer, Annerose (2020): Die neue Pflegeausbildung gestalten – eine Handreichung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Herausgegeben im Rahmen der Projekte Neksa und CurAP, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.b-tu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung/materialien> [Stand März 2021].



Ziele des Einsatzes in Ihrer Praxis bzw. Beratungsstelle

Alle Auszubildende in der Pflege absolvieren innerhalb der ersten beiden Ausbildungsdrittel einen Einsatz in der Pädiatrischen Versorgung. Die Ziele dieses Pflichteinsatzes sind in der Pflege-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelt. Hier werden Kompetenzen genannt, die innerhalb der Ausbildung entwickelt werden sollen.

Aufgaben im Einsatz

Der Rahmenausbildungsplan beschreibt Aufgabenstellungen, die zur Kompetenzentwicklung beitragen. Da die Einsatzdauer nur kurz ist (60 bis 120 Stunden) und die Einsatzorte sehr verschieden sind, können während dieses Praktikums lediglich einige Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Mittelpunkt des Einsatzes sollen stehen:

Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung sowie die familiäre und soziale Bindung der Kinder und Jugendlichen

Die Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen

Der Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegeerfordernissen

(vgl. Fachkommission 2019: 267)

Die Beispiele in diesem Falblatt sollen Ihnen **Anregungen für die geplante und strukturierte Anleitung** geben, die einen Umfang von mindestens 10% der Dauer des Praxiseinsatzes (6 bis 12 Stunden) beträgt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in der Handreichung für Praxisanleiter*innen.



Kooperation verschiedener Lernorte



In der Pflegeausbildung arbeiten die verschiedenen Praxisorte und die Pflegeschule eng zusammen.

So bringen die Auszubildenden beispielsweise Aufträge mit, die sie am Einsatzort bearbeiten sollen. Erfahrungen, die die Auszubildenden im Einsatz machen, werden wiederum im Pflegeunterricht reflektiert. Anleitende am Lernort Praxis tauschen sich mit Lehrenden am Lernort Schule aus.

In Kontakt bleiben

Danke, dass Sie sich mit Ihrer Praxis/Beratungsstelle an dieser Kooperation beteiligen. Nehmen Sie gern Kontakt zur Pflegeschule und/oder zum Träger der praktischen Ausbildung (Arbeitgeber) der Auszubildenden auf, um gemeinsam die Ausbildung zu gestalten.

Kontaktdaten:



**PFLEGEAUSZUBILDENDE
IM EINSATZ**
HINWEISE FÜR
KINDERARZTPRAXEN
UND BERATUNGSSTELLEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNG



Aufgaben von Pflegeauszubildenden im pädiatrischen Einsatz

Hier sehen Sie, was Auszubildende möglicherweise in Ihrer Praxis bzw. Beratungsstelle tun können und mit welchen Aufgaben Sie die Kompetenzentwicklung anbahnen können. Die angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Kompetenzen der Pflege-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PfiAPrV).

Die Auszubildenden **lernen den Einsatzort** und zugrundeliegende Konzepte, Leitbilder, Richtlinien zur **Familienorientierung und Entwicklungsförderung kennen**. (I.1, I.6)



Als anleitende Person können Sie z. B.

- die Praxis / Beratungsstelle zeigen
- erläutern, was hier unter Familienorientierung und Entwicklungsförderung verstanden wird und wie die Umsetzung erfolgt
- Material zur Verfügung stellen und sichten lassen, z. B. Internetauftritt, Infobroschüren, Leitbild etc.



Die Auszubildenden **beobachten** ausgewählte Kinder/Jugendliche ggf. mit ihren Bezugspersonen hinsichtlich **Selbstpflegekompetenz, Entwicklungsstand, Förder- bzw. Unterstützungsbedarf, Familiensituation und/oder Lebenswelt** und wirken an der kriteriengeleiteten **Einschätzung** sowie an der **Dokumentation** mit. (I.1, I.2, I.3, I.4, I.5, I.6, II.1)



Als anleitende Person können Sie z. B.

- Beobachtungsaufträge erteilen (Kinder/Jugendliche und ggf. ihre Bezugspersonen im Wartezimmer, während einer Untersuchung/Therapie o.ä. beobachten) und auswerten
- Assessmentverfahren und -instrumente (z.B. Entwicklungskurven, Verfahren der Früherkennungsuntersuchungen) erläutern und an Anwendung beteiligen
- Dokumentationssystem erläutern



Die Auszubildenden **kommunizieren** mit Kindern/Jugendlichen (verbal und nonverbal). (I.2, II.1)



Als anleitende Person können Sie z. B.

- entwicklungsstandgerechte Sprache und Methoden der Sprachförderung erläutern und die Anwendung zeigen
- Kommunikationswege mit Säuglingen sowie Kindern/Jugendlichen mit Wahrnehmungseinschränkungen aufzeigen und zur Kommunikation insbes. über Berührung ermutigen
- bei einfachen administrativen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen (z.B. Ermittlung von Körpergröße und Gewicht) einbinden und zur Kommunikation mit dem Kind/Jugendlichen ermutigen



Die Auszubildenden **unterstützen** Neugeborene und Säuglinge sowie Kinder/Jugendliche mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen **bei körperbezogenen Tätigkeiten**. (I.3)



Als anleitende Person können Sie z. B. im Umgang mit Neugeborenen und Säuglingen sowie Kindern/Jugendlichen mit Wahrnehmungsbeeinträchtigung anleiten

- zum Berühren, Halten und zum Transfer
- zum An- und Auskleiden
- bei der Anwendung von Hilfsmitteln



Die Auszubildenden wirken an **präventiven Maßnahmen** mit. (I.2, I.4, II.2)



Als anleitende Person können Sie z. B.

- Auszubildende bei Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen einbinden
- Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen erläutern und bei der Umsetzung mitwirken lassen
- Richtlinien der Hygiene erläutern und gemeinsam umsetzen
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Früherkennung von Gewalt an Kindern erläutern



Die Auszubildenden nehmen an **Gesprächen** zwischen in der Praxis/Beratungsstelle tätigen Professionellen (Ärzt*in, MFA, Psycholog*in, Sozialpädagog*in o.ä.) und Kindern/Jugendlichen bzw. deren Bezugspersonen zu ausgewählten Sachverhalten teil. (I.1, I.2)



Als anleitende Person können Sie z. B.

- die Teilnahme an Informations-, Beratungs-, Schulungs-, Untersuchungs- und/oder Therapiegesprächen ermöglichen
- Beobachtungsaufträge zu ausgewählten Schwerpunkten (Gesprächsanlass, Verhalten der Akteure, Rahmenbedingungen, Gesprächs- und Handlungsmuster) erteilen und gemeinsam auswerten



Die Auszubildenden führen **Reflexionsgespräche** mit ihren anleitenden Personen. (II.1, II.3)



Als anleitende Person können Sie z. B. zur Reflexion anregen über:

- die eigene Biografie, Kindheits- und Familienerfahrungen
- die eigene Rolle und Rollenunsicherheiten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen und ihren Bezugspersonen
- Konflikte und Konfliktbewältigung
- ethische Dilemmata insbes. im Spannungsfeld zwischen in der Praxis/Beratungsstelle tätigen Menschen, Kindern/Jugendlichen und Bezugspersonen.

